

Mitteilung Nr. MIT-AF 7/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF-7/2025 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 26.02.2025 Zukunft nicht verschlafen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Das Hafenressort in Bremen hält am Projekt Energyport in Bremerhaven fest. Klar ist, dass Finanzmittel des Landes Bremen für einen neuen Terminal am Blexer Bogen in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen und die ökologischen Auswirkungen im Weser-Ästuar noch nicht bekannt sind. Der zuständige Staatsrat im Hafenressort sieht laut Bericht in der Nordsee-Zeitung vom 6. Januar 2025 keinen Grund, zusätzliche und kurzfristig umsetzbare Alternativen für den Umschlag und die Montage von Windenergie-Anlagen zu entwickeln.“

Ein neuer Terminal „Energyport“ kann frühestens ab dem Jahr 2035 in Betrieb gehen. Dies bedeutet mindestens 10 Jahre Stillstand in Bremerhaven für eine der bedeutendsten Wirtschaftsbranchen Deutschlands, zumal angesichts des erforderlichen Ausbaus der Windenergie die richtungsweisenden Entscheidungen in den entsprechenden Unternehmen jetzt getroffen werden. Bremerhaven braucht dringend neue und qualifizierte Arbeitsplätze. In der Offshore- und Onshore-Branche werden sie entstehen. Die Frage ist nur, ob sie auch in Bremerhaven entstehen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Stimmt der Magistrat zu, dass vor dem Hintergrund der Risiken hinsichtlich der Realisierung des Projektes „Energyport“ kurzfristig Standortalternativen für den Umschlag und die Montage von Windenergieanlagen an den vorhandenen Terminals in Bremerhaven umgesetzt werden müssen, um bis zum Zeitpunkt einer Inbetriebnahme eines „Energyport“ den Windenergieunternehmen attraktive Standorte anzubieten?
2. Wenn Ja: In welcher Form und zu welchen Zeitpunkten hat sich der Magistrat hierfür eingesetzt?
3. Wenn Nein: Warum nicht?
4. Wird sich der Magistrat gegenüber der Bremer Landesregierung und der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co.KG dafür einsetzen, dass sich im südlichen Abschnitt der Stromkaje, der seit geraumer Zeit nicht für den Umschlag von Containern benötigt wird, Unternehmen aus dem Bereich Windenergie zeitnah ansiedeln und die vorhandene Kaje sowie Terminalfächen für Windenergie-Anlagen unabhängig von den bisherigen Terminalbetreibern nutzen können?
5. Wenn Ja: In welcher Weise wird der Magistrat dies tun?
6. Wenn Nein: Warum nicht?

II. Der Magistrat hat am 09.04.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Der Energyport ist wie auch schon der ehemalige OTB als Warenausgangszone für Unternehmen geplant, die ihre Anlagen in den dahinterliegenden Gewerbegebieten produzieren und montieren wollen, sich also dauerhaft in Bremerhaven ansiedeln sollen. Daneben gibt es Bedarf an Windenergie-Umschlagshäfen. Dieser Bedarf sollte kurzfristig durch infrastrukturelle Ertüchtigung im Bereich CT Süd für Schwerlastumschlag befriedigt werden. Eine Ansiedlung von Windenergieproduktionsunternehmen ist im Bereich CT Süd nicht möglich wegen der nicht ausreichenden Ansiedlungsflächen.

zu Frage 2:

Im Rahmen der Teilnahme an den Staatsrätelenkungen durch den Oberbürgermeister und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft BIS.

zu Frage 3:

Siehe Antwort Frage 2.

zu Frage 4:

Es bestehen Pacht- und Erbbaurechtsverträge an den Flächen. Die Vertragspartner Eurogate und BLG haben sich zum Eco Power Port zusammengeschlossen, um den Bereich CT Süd für den Umschlag von WEA Komponenten am Markt anzubieten. Der Magistrat begrüßt diese Initiative ausdrücklich.

zu Frage 5:

Siehe Antwort Frage 4.

zu Frage 6:

Siehe Antwort Frage 4.

Grantz
Oberbürgermeister